

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 17. Oktober 2012

Nr. 17 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur gemeinsamen Sondersitzung der GV mit den Ortsbeiräten und den Fachausschüssen am 17.10.2012; 18:00 Uhr	Seite	1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 22.10.2012, 19:00 Uhr	Seite	1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 23.10.2012, 19.00 Uhr	Seite	2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 24.10.2012, 19.00 Uhr	Seite	2
Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 04/2012 vom 26.09.2012	Seite	2
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2012	Seite	11
Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in den verlässlichen Halbtagsgrundschulen „Albert Einstein“, OT Caputh und der „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow für das Jahr 2013	Seite	12
Information über die disponiblen Ferientage der verlässlichen Halbtagsgrundschulen „Albert Einstein“, OT Caputh und der „Meusebach Grundschule“, OT Geltow für das Jahr 2012/2013	Seite	12
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei „Caputh-Mitte“, incl.Übersicht	Seite	13
Bekanntmachung Bebauungsplan „Moosweg/Pappeltor“, OT Geltow		
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, incl. Übersicht	Seite	14
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Wildparkstr. 4, 5 und 5a, OT Geltow, incl. Übersicht	Seite	15
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit Laubentsorgung in den OT Ferch, Caputh, Geltow und Wildpark-West	Seite	16

Einladung

zur gemeinsame Sondersitzung der GV mit den Ortsbeiräten und den Fachausschüssen

Sehr geehrte BürgerInnen,

wir laden Sie zur gemeinsamen Sondersitzung der Gemeindevertretung mit den Ortsbeiräten und den Fachausschüssen der Gemeinde Schwielowsee am

**Mittwoch, dem 17.10.2012, 18:00 Uhr,
in den Tagungsraum, Märkisches Gildehaus,
Schwielowseestraße 58, in 14548 Schwielowsee,**

ein.

Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung:

01. Begrüßung
02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
03. Bestätigung der Tagesordnung
04. Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und aus den öffentlichen Auslegungen zum Flächennutzungsplan-Entwurf der Gemeinde Schwielowsee
05. Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan (Planfassung vom 17.10.2012)

Mit freundlichen Grüßen

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: R. Büchner
Vorsitzender der
Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, dem 22.10.2012, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow,
Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, dem 23.10.2012, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, dem 24.10.2012, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh,
Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 04/2012 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2012-09-26, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 18 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Steinbach (BBS) ist entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung, und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und 39 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Frau Appelt, MAZ, und Herr Klix, PNN)
- Herr Rhode und Herr Dr. Bacher (Planungsbüro)

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner weist darauf hin, dass zum TOP 07 von der Protokollantin eine Tischvorlage verteilt wird und bittet um entsprechende Zuordnung.

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift Nr. 03/2012 vom 20.06.2012

Frau Ladner stellt den Antrag, das Antwortschreiben der Kommunalaufsicht zur Behandlung des TOP 10 der GV vom 20.06.2012 als Anlage zum Protokoll zu nehmen, da ihr Antrag auch Bestandteil des Protokolls war. Damit wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, den Sachverhalt nachvollziehen zu können.

Herr Büchner verweist darauf, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2012 dieses Anliegen von Frau Ladner mehrheitlich von den Gemeindevertretern nicht befürwortet wurde.

Auf Nachfrage von Frau Stoof informiert Frau Ladner ausführlich zur Sachlage.

Frau Hoppe erklärt, dass für eine Protokollergänzung keine Grundlage besteht. Es wurden in der Vergangenheit grundsätzlich keine kompletten Schriftsätze zum Protokoll gegeben. Den Gemeindevertretern liegt dieses Schreiben vor. Es bestand Einvernehmen darüber, diese nicht dem Protokoll hinzuzufügen.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag von Frau Ladner, die entsprechenden Schriftsätze der öffentlichen Sitzungsniederschrift hinzuzufügen:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Frau Ladner ist mit

3 Jastimmen 13 Neinstimmen 2 Enthaltungen
abgelehnt.

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 03/2012 vom 20.06.2012 wird mit 16 Jastimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Herr Büchner informiert, dass der Bericht der Bürgermeisterin bereits mit den Sitzungsunterlagen versandt wurde.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt versandt:

- Frau Hoppe informiert, dass Frau Lieske am 31.07.2012 mitgeteilt hat, dass sie das Ehrenamt der Schiedsfrau aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Das Amtsgericht wurde umgehend informiert und sie erhielt eine Dankurkunde. Sie wurde mit sofortiger Wirkung von dieser Verpflichtung entbunden. Frau Hoppe bedankte sich auch im Namen der Gemeindevertretung für die sehr gute Arbeit als Schiedsfrau und wünschte Frau Lieske für ihre weitere Arbeit viel Erfolg. Am 15.08.2012 und 05.09.2012 erfolgte die Ausschreibung im Amtsblatt des Havelboten der Gemeinde Schwielowsee, hinsichtlich Bewerbung für die Arbeit als Schiedsperson. Es liegt 1 Bewerbung vor und die notwendige Beschlussfassung wird in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vorgenommen.

- Frau Hoppe informiert zum aktuellen Stand Volksbegehren:

Stand 18.09.2012; 16:00 Uhr

4 Eintragungslisten:

Rathaus Ferch 135

Bürgerbüro Caputh 148

Bürgerbüro Geltow 82

Sitzungsdienst 0

Gesamteintragungen: 365

Angeforderte und dem Bürger zurückgesandte Eintragungsscheine 196

Am 14.-18.09.12 sind 89 Anforderungen auf Eintragungsscheine gestellt worden.

Diese werden vom 19.-21.09.2012 bearbeitet.

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Jugendarbeit

Jugendgemeinschaft Ferch

Die Gruppe Jugendlicher der Jugendgemeinschaft Ferch, die sich im Rahmen des „Zeitensprünge“ Projektes regelmäßig treffen, beschäftigen sich weiterhin mit den Inhalten ihres Projektes. Dazu fanden erste Interviews mit Bürgern statt, die zum Projektthema wissenswertes erzählen konnten. Bis November 2012 werden die Teilnehmer des Projektes sich mit ihrem selbstgewählten Thema „Das Geheimnis hinter der Heide“ beschäftigen. Am 10.08.2012 fand in den Räumen der Jugendgemeinschaft Ferch ein Treffen der Projektgruppen Ferch und Caputh statt. Anlass war der Projektbesuch einer Vertreterin des Landesjugendringes Brandenburg e.V., Frau Sandra Brenner und dem Landtagsabgeordneten Herr Torsten Krause. Die Jugendgruppen berichteten über den Stand ihres Projektes, tauschten Erfahrungen aus und unternahmen mit ihren Gästen einen Vor-Ort-Besuch des Projekts „Das Geheimnis hinter der Heide“.

Jugendclub Caputh

Wie in Ferch trifft sich die Gruppe Jugendlicher des Jugendclubs Caputh im Rahmen des „Zeitensprünge“ Projektes regelmäßig und beschäftigt sich weiterhin mit den Inhalten des Projektes. Dazu fand am 23.08.2012 ein Treffen mit einem Zeitzeugen statt, mit dem ein Interview geführt wurde. Bis November 2012 werden die Teilnehmer des Projektes sich mit ihrem selbstgewählten Thema „Das geheime Hexenhaus am Caputher See“ beschäftigen. Am 24.08. und 25.08.2012 fand im Rahmen des „Zeitensprünge“ Projektes ein Workshop in der Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin statt. Zu diesem Workshop waren vier der insgesamt 30 Projektgruppen aus dem Bundesland Brandenburg eingeladen. Aus der Projektgruppe Ferch nahmen vier und aus der Projektgruppe Caputh drei Jugendliche teil. Bei diesem Workshop wurde Wissen über Inhalte der Projektarbeit, wie Interviews führen, Recherchearbeiten durchführen und allgemeines Wissen zur Geschichtsarbeit vermittelt.

Jugendgemeinschaft Geltow

Am 21. Juni 2012 fand im Jugendclub Geltow ein Treffen mit dem Sportverein Geltow statt, bei dem es um die Zusammenarbeit zwischen Jugendclub und Sportverein ging. Man verständigte sich über Möglichkeiten der regelmäßigen Öffnung des Jugendclubs durch den Sportverein, in Absprache mit dem Jugendclub und dem Träger. Des Weiteren wurden Möglichkeiten für Veranstaltungen besprochen, die beide Jugend- und Sportverein, gemeinsam veranstalten können. In der Jugendgemeinschaft Geltow werden weiterhin Donnerstag-nachmittag Treffen für Interessierte angeboten.

2. Aus dem Bereich Kindertagesstätten und Schule

Schulen

Schülerzahlen im Schuljahr 2012 / 2013

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

Zurzeit besuchen 326 Schüler davon 5 Schüler mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Schwielowsee die Schule in Caputh. In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 231 Kinder angemeldet.

Am 06.08.2012 wurden 66 Kinder eingeschult, verteilt auf drei Klassen.

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

Zurzeit besuchen 141 Schüler die Schule in Geltow

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 110 Kinder angemeldet.

Am 06.08.2012 wurden 23 Kinder in drei Klassen eingeschult.

Kita

In unseren Kitas werden zurzeit

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

53 Krippenkinder und 113 Kindergartenkinder betreut

gesamt: 166 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

25 Krippenkinder und 55 Kindergartenkinder betreut

gesamt: 80 Kinder

Kinder in der Tagespflege:

24 Kinder

Kinder die in Potsdam /
Berlin betreut werden

Krippe	5	Kinder
Kindergarten	39	Kinder
Hort	71	Kinder

115 Kinder

Kinder die in anderen Gemeinden des LK PM betreut werden

Krippe	2	Kinder
Kindergarten	12	Kinder
Hort	5	Kinder

19 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

32 Krippenkinder und

81 Kindergartenkinder betreut

gesamt: 113 Kinder

betreut.

Für den Monat September liegen der Gemeinde Schwielowsee 7 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis Potsdam Mittelmark für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 1 und 6 SGB II (Leistung Bildung- und Teilhabe) vor.

3. Aus dem Bereich Standesamt und Friedhofswesen

Die Gemeinde Schwielowsee hat bis zum Stichtag 17.09.2012 bereits 77 Eheschließungen zu verzeichnen. Weitere Anmeldungen liegen vor. Des Weiteren wurde eine Geburt im OT Geltow beurkundet. Leider wurden auch 52 Sterbefälle beglaubigt.

Für 34 Grabstellen sind die Nutzungsberechtigten nicht bekannt, welche im Amtsblatt Nr. 14 des Havelboten vom 05.09.12 veröffentlicht wurden, mit der Bitte um Unterstützung bei der Aufklärung. Bis zum 17.09.2012 gab es bisher 11 Rückmeldungen.

Für 15 Grabstellen ist eine Beräumung vorgesehen, da keine Nutzungsberechtigten aufzufinden, die Liegezeit abgelaufen ist und die Gräber nicht gepflegt sind. Eine Beräumung ist für den Oktober 2012 vorgesehen.

4. Information über die Feststellung der Vertrauenskommission zur Überprüfung der Gemeindevertreter der Gemeinde Schwielowsee bei der BStU

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Mandatsaufgabe bewegt werden sollte.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Die Fachbereiche und Einrichtungen wurden aufgefordert, Zuarbeiten für den Haushalt 2013 mit Finanzplan bis 2016 bis zum 31.10.2012 zu leisten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurde unterbrochen. Die noch angeforderten Unterlagen werden bis 31.10.2012 zugearbeitet. Danach wird der Abschlussbericht durch das Rechnungsprüfungsamt erstellt und es erfolgt die Prüfung des Abschlusses 2009.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:**OT Caputh**

Sporthalle Caputh als Versammlungsstätte:

Der Bauantrag wurde seitens der Bauaufsicht bearbeitet und die Baugenehmigung erteilt. Auf der Grundlage der Baugenehmigung werden derzeit die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt. Nach dem vorläufigen Zeitplan sollen die Arbeiten nach dem Sportlerball in der 44. KW bei laufendem Betrieb beginnen und bis Ende der 48. KW abgeschlossen sein.

Auf dem Schulsportplatz Caputh wurde in den Sommerferien die Weitsprunganlage planmäßig erneuert. Die Maßnahme wurde in der 28. KW abgeschlossen.

In der VHG-Schule Caputh wurde in den Sommerferien der Trauf- und Gesimsbereich vom Schulhausdach des Hauses 1 instand gesetzt. Die Maßnahme wurde in der 27. KW abgeschlossen.

In den Herbstferien erfolgen im WC-Trakt Haus 3 die Malerarbeiten in sämtlichen Innenbereichen. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 37. KW abgeschlossen. In der Kindertagesstätte Caputh sollen in diesem Jahr die Türen mit Fingerklemmschutz nachgerüstet werden. Die Arbeiten werden bis Ende der 43. KW erfolgen.

OT Ferch

Am Objekt Burgstraße 1 wurde die marode Trinkwasserzuleitung vom Schacht neben dem Objekt Burgstraße 1a bis in den Kellerbereich des Jugendclubs im Objekt Burgstraße 1 planmäßig in der 28. KW erneuert.

Des Weiteren wurden im Bereich der Kindertagespflege die Instandsetzungsarbeiten mit den abschließenden Malerarbeiten in der 31. KW abgeschlossen.

Im Jugendclub in der Burgstraße 1 soll in diesem Jahr die marode Elektroanlage erneuert werden. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 36. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 43. / 44. KW.

Am Kapellengebäude auf dem Waldfriedhof Ferch wurden die Instandsetzungsarbeiten mit den Malerarbeiten im Innenbereich in diesem Jahr planmäßig weitergeführt. Die Arbeiten erfolgten in der 33. KW.

Der Lagercontainer des Sportgebäudes Ferch soll über das Bestandsgebäude elektrisch erschlossen werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurde in der 35. KW bereits das Erdkabel verlegt. Die Elektroinstallationsarbeiten werden bis Ende der 39. KW erfolgen.

Am Verwaltungsgebäude wurden die Balkonsanierungsarbeiten im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss in diesem Jahr planmäßig weitergeführt und in der 32. KW abgeschlossen.

Des Weiteren wurde die marode Abdichtung im Bereich des Anschlusses der Tiefgaragendecke an das Verwaltungsgebäude in der 34. / 35. KW instand gesetzt.

OT Geltow

In der VHG-Schule im OT Geltow wurde in den Sommerferien die Erneuerung der Zuwegung vom Eingang Moosweg bis zum Kitaeingang auf Höhe der Treppenanlage der Schule fortgeführt. Die Arbeiten wurden in der 29. KW planmäßig abgeschlossen.

In den Herbstferien werden auf dem Schulsportplatz die Spielflächen ausgetauscht. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 35. KW abgeschlossen.

In der Kindertagesstätte Geltow wurde eine zusätzliche Sandkastenanlage im Spielplatzbereich errichtet. Die Arbeiten erfolgten in der 34. / 35. KW.

In der Sporthalle Geltow erfolgt z.Zt. die Sanierung des Damen-Duschbereiches. Die Arbeiten werden bis Ende der 38. KW abgeschlossen.

In den Herbstferien erfolgen in der Sporthalle die Malerarbeiten in sämtlichen Innenbereichen. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 28. KW abgeschlossen.

Des Weiteren wird im Zeitraum der Herbstferien die Außenbeleuchtung an der Giebelseite der Sporthalle erweitert, um den Zugang für die Vereine über den Sportplatz in den Wintermonaten sicherer zu gestalten.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**OT Ferch****Ersatzneubau Kita „Birkenhain“ Ferch**

Nach der Grundsteinlegung am 26. Juli auf der frisch hergestellten Beton-Bodenplatte wurden die Maurer- und Betonarbeiten zügig durchgeführt. Der komplette Rohbau einschließlich der Dachdecke ist bis heute fertiggestellt. Bis Anfang Oktober werden die restlichen Rohbauarbeiten von der Firma Schielicke geleistet werden. Die Folgegewerke Dachdecker und Fensterbau sind beauftragt. Diese können in den nächsten Wochen ihre Leistungen bzw. die Fensterfertigung beginnen, so dass im Winterhalbjahr der innere Ausbau voranschreiten kann.

Die Bau-Lose für die weiter folgenden Ausbaugewerke werden derzeit beschränkt und teilweise öffentlich ausgeschrieben. Den Auftrag für die Lieferung und Einrichtung der Kita-Küche (im Frühjahr 2013) konnte bereits innerhalb einer beschränkten Ausschreibung an eine Firma aus der Gemeinde Schwielowsee erteilt werden. Das Bauvorhaben liegt bislang im Zeitplan und im vorgegebenen Kostenrahmen.

Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg Ferch

Gegenwärtig werden beim Planungsbüro Eurocoles die statischen Nachberechnungen durchgeführt, um die Plattformhöhe auf einem möglichst optimalen Höhenniveau anzupassen.

Parallel dazu werden die Gestattungsverträge mit der Forstbehörde und der BOS vorbereitet und abgestimmt. Eine endgültige Vertragsgestaltung ist jedoch erst möglich, wenn das planerische Konzept vorliegt und von der BOS bestätigt wird.

Oberflächeninstandsetzung „Fercher Bergstraße“ einschl. Maßnahmen für die Niederschlagswasserableitung und Straßenbeleuchtung

In den vergangenen Monaten ist es leider zu Unstimmigkeiten mit der unteren Abfallbehörde des LK-PM zum geplanten Einsatz des Fräsgutes gekommen.

Sollte keine Einigung erzielt werden, wird als Alternative der Unterbau als 20cm starke Naturschottertragschicht mit einer 10cm Bitumendeckensiegelung ausgeführt. Dies führt zwar zu ca. 1/3 Mehrkosten aber es ist der geringstmögliche Wegebau in konventioneller Bauweise.

Mit den Arbeiten wird noch 2012 begonnen.

OT Caputh**VHG Schule „Albert Einstein“ Caputh, Instandsetzung der Gebäudehülle, Haus 3**

Die Fassadenarbeiten am Haus 3, einschl. des Toilettenanbaus und des Verbinderbaus an der Friedrich-Ebert-Straße, sind am 11.09.12 abgeschlossen und abgenommen worden. Der größte Teil konnte bereits zum Schuljahresstart fertig gestellt werden. Nunmehr haben alle Klassenräume im Haus 3 der Caputher Schule „Albert Einstein“ neue Fenster und elektrisch gesteuerte Sonnenschutzanlagen. Maler, Elektriker und die Baureinigung sind in den Klassenräumen rechtzeitig zum Schulbeginn fertig geworden.

Die Wärmedämm-Fassade, hofseitig, ist aus besonders schlagfestem Material hergestellt worden. Neue Eingangstüren mit Eingangsüberdachungen erhält das Haus 3 und das Toilettengebäude in den Herbstferien. Für die Herbstferien sind noch weitere Baumaßnahmen geplant, so die malermäßige Instandsetzung weiterer Klassenräume, Flure und des Treppenhauses im Haus 3 und eine partielle Bauwerksabdichtung an den Kelleraußenwänden des Haus 2.

Abwasserdruckleitung DN 300 von Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck

Die Hauptleistungen im Zuge der Realisierung der Abwasserdruckleitung sind abgeschlossen. Bis auf wenige Restarbeiten in Bezug auf Deckenschlussarbeiten befindet sich die ADL schon in Betrieb. Am 14.09.2012 fand die VOB-Abnahme statt.

Öffentliche Parkplatanlage „Weinbergstraße“

Nach Auswertung der Submissionsunterlagen wurde der Zuschlag an das Unternehmen Zerbe Tiefbau GmbH aus Gömnigk vergeben.

Der Baubeginn erfolgte am 17.09.2012. Sofern es die Witterung zulässt, ist geplant, die Baumaßnahme bis Ende des Jahres abzuschließen.

Trinkwasserleitungsneubau Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee im Auftrag der EWP GmbH mit dem Ziel der Verbesserung der Trinkwasserversorgung und -qualität

Die von der EWP beauftragten Leistungen sind bis auf die punktuell neu anzuschließenden Hausanschlüsse abgearbeitet. Die Komplettfertigung ist auf die Mitte des Monats Oktober datiert.

OT Geltow**Vereinshaus**

Derzeit sind folgende Gewerke beauftragt:

Abrissarbeiten Rohbau, Zimmerer und Gerüstbau. Die Abrissarbeiten haben vor ca. 2 Wochen begonnen.

Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow**Innenbereichssatzung**

Die Abwägung für den Vorentwurf wird für die letzte Sitzungsfolge in diesem Jahr vorbereitet, beginnend in den Ortsbeiräten.

Flächennutzungsplan

Derzeit wird die Abwägung abgestimmt. Die Unterlagen für die Sondersitzung am 17.10.2012 werden Ende der 39. KW verschickt.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**Geschwindigkeitsmessanlage**

Die Geschwindigkeitsmessanlage wurde im Zuge des Verkehrskonzeptes an verschiedenen Standorten betrieben. Das Feedback zur Anzeigetafel ist überwiegend positiv. Die Auswertungen ergaben bislang, dass die Verkehrsteilnehmer überwiegend im Bereich des Erlaubten fahren. Leider gibt es auch negative Beispiele, welche jedoch Einzelfälle sind.

Verkehr

Nach Abschluss der Verkehrsschau werden in den nächsten Wochen einige Verbesserungen in der Ausschilderung erfolgen. Insbesondere

werden einzelne Verkehrsschilder nach Bürgerhinweisen versetzt und dadurch auch für Ortsunkundige deutlicher.

Leider konnte nicht erreicht werden, dass die 30 km/h Beschränkung im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße/Straße der Einheit zusammengelegt wird. Es bleibt vorerst bei der bestehenden Beschilderung.

Weitere Verbesserungen werden in den nächsten Wochen umgesetzt.

Verkehrsführung Baustelle Parkplatz Weinbergstraße

Während der Bauzeit wird ein Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße) auf der Straße der Einheit von der Kreuzung Feldstraße bis zur Einmündung Weinbergstraße eingerichtet. Dadurch soll der Verkehrsfluss auch bei hohem Verkehrsaufkommen gewährleistet werden.

Die umliegenden Gewerbe und die Kita sind informiert, die Bürger wurden über das Amtsblatt Nummer 15, vom 19.09.2012, ebenfalls informiert.

Ausschreibung Winterdienst

In diesem Jahr musste nach Ablauf der Winterdienstverträge die Dienstleistung neu ausgeschrieben werden. Nach der öffentlichen Ausschreibung kann mitgeteilt werden, dass sich 6 Firmen an der Ausschreibung beteiligt haben. Der Zuschlag wird an zwei Firmen erteilt, die die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben. Im Ergebnis kann bereits mitgeteilt werden, dass die zukünftigen Kosten im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel liegen.

Laubentsorgung

In der diesjährigen Laubsaison wird die Gemeinde wieder in den Ortsteilen Container an zwei Wochenenden bereitstellen, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, das Laub von gemeindlichen Grundstücken (Straßenbäumen) zu entsorgen. Die Termine und Standorte werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ruhender Verkehr

Der Außendienst der Gemeinde hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt über 500 Anzeigen im ruhenden Verkehr gefertigt. Es gibt mittlerweile, gerade aus den Bereichen Weinbergstraße, Schäferestraße und Dorfstraße Beschwerden von Bürgern, weil diese wiederholt mit einem Verwarngeld belegt wurden. Gerade in den Schwerpunktbereichen wird fast täglich einmal ein Kontrollgang durchgeführt.

Wildes Campen

Hin und wieder kommt es vor, dass auf öffentlichen Parkplätzen Camper über Nacht stehen. Dies ist rechtlich zulässig. Sie dürfen jedoch nicht mehrere Nächte an derselben Stelle stehen und auch kein Vorzelt etc. aufbauen. Die großen öffentlichen Parkplätze werden regelmäßig daraufhin kontrolliert. Verstöße jedoch nur äußerst selten (drei in 2012) festgestellt.

Terminvorschau:

Bitte die Termine der Veranstaltungen im Havelboten beachten.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wird wie folgt aktuell ergänzt:

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihren ergänzenden Bericht.

Durchführung eines Volksbegehrens

Eintragungsergebnisse der Gemeinde Schwielowsee,
Stand 26.09.2012 – 15:30 Uhr.

Frau Hoppe bittet um Beachtung, dass bei dem Druck der Eintragungslisten die Nummer 129 vergessen wurde.

Eintragungslisten:

Rathaus Ferch	Liste 1	143 (Listennummer 144)
Bürgerbüro Caputh	Liste 1	144 (Listennummer 145)
	Liste 2	43
Bürgerbüro Geltow	Liste 1	88
Sitzungsdienst	Liste 1	0

Gesamteintragungen in die Listen: 418

Eintragungsscheine:

Angeforderte und dem Bürger zugesandte Eintragungsscheine	310
Vom Bürger zurückgesandte Eintragungsbriefe (Urneninhalt)	181

In der Zeit vom 25. - 26.09.12 sind 114 Anforderungen auf Eintragungsscheine gestellt worden.
Diese werden vom 27.-28.09.2012 bearbeitet.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Erste Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)

Die Gemeinde Schwielowsee nahm an der konstituierenden Sitzung der IMAG am 24.09.2012 teil. An der Arbeitsgruppe sind alle involvierten Ministerien, Ämter und Kommunen beteiligt, sie steht unter der Führung vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL).

In der ersten Sitzung wurden die bisherigen Erfahrungen und Maßnahmen der betroffenen Landkreise und Kommunen vorgestellt und die daraus resultierenden möglichen Folgen. Dadurch konnte man feststellen, dass einige Landkreise (Havelland, Prignitz) den EPS unter Führung der Landkreise flächendeckend bekämpfen. Die betroffenen Kommunen wurden entsprechend der Leistungsfähigkeit an den Kosten beteiligt. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark sieht in erster Linie das Land in der Pflicht, eindeutige rechtliche Grundlagen zu erlassen, da die vorgestellten Maßnahmen rechtlich nicht unumstritten sind.

Aus dem Bereich der Gemeinden wurde vor allem zum Ausdruck gebracht, dass es dem Bürger nicht erklärlich ist, warum im Land Brandenburg die zuständigen Ministerien sich nicht auf einen Handlungsplan einigen können. Ein weiteres „aussitzen“ der Problematik kann nicht Ziel sein.

Im Ergebnis der ersten Sitzung können drei Fakten festgehalten werden:

- 2013 wird das Land Brandenburg wieder stark vom EPS betroffen sein.
- Der Wirkstoff im Mittel Dipel ES ist allgemein als wirksam, umweltverträglich und gesundheitsverträglich anerkannt und sollte auch für die Siedlungsgebiete verwendet werden.
- Aufgrund der allgemeinen begrenzten Verfügbarkeit des Mittels, sollte eine zentrale Bevorratung für das Land Brandenburg stattfinden.

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, eine landesweite einheitliche Vorgehensweise zu erreichen. In den folgenden Sitzungen soll vor allem auf landespolitischer Ebene Einklang hergestellt werden. Konkrete Maßnahmen für die betroffenen Kommunen wurden nicht beschlossen. Hier sind die Landkreise/Gemeinden vorerst weiter auf sich gestellt.

TOP 06

Einwohnerfragestunde

- Herr Jan Lehmann, Sprecher der ERFA-Gruppe, erklärt, dass sich die ERFA-Gruppe aus Gewerbetreibenden zusammensetzt, die sich für die touristische Entwicklung der Gemeinde einsetzen wollen. Diese Gruppe ist mit der Arbeit der Vorsitzenden des TUA nicht zufrieden und fordert zu einem Wechsel auf. Er informiert, dass er einen Brief der ERFA-Gruppe Herrn Büchner übergeben hat und bittet um Weiterleitung an alle Gemeindevertreter sowie um Positionierung der Fraktionen. Herr Büchner erklärt, dass gemäß den Regularien der Gemeindevertretung diese Anfrage bearbeitet werden wird. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde ist dies nicht möglich.
 - Herr Junker fragt zum Bauantrag der Firma Richter – Legalisierung der Nutzung des Containerstellplatzes – an, ob die Gemeinde Schwielowsee dazu eine Stellungnahme abgeben muss und wenn ja, ob die Stellungnahme im IEA bzw. der GV beraten werden wird. Frau Murin erklärt, dass die Antragsunterlagen beim Landkreis Potsdam-Mittelmark vorliegen und der Bauverwaltung bekannt sind. Sie informiert, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens mit Herrn Bahnemann ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden muss. Dieser liegt noch nicht vor, da der Straßenausbau aufgrund der Eigentumsverhältnisse noch nicht endgültig geklärt ist. Es wurde von Seiten der Bauverwaltung gebeten, das Verfahren ruhen zu lassen. Der IEA ist in dieser Arbeitsphase noch nicht beteiligt, wird es aber zu einem späteren Zeitpunkt sein.
 - Herr Jung fragt zum FNP Pkt. 2011 an, warum die Wohnbaufläche zwischen der Fa. Richter und der in Ostwestrichtung verlaufenden Meiereistraße in eine Mischbaufläche umgewidmet werden soll. Er bittet Frau Hoppe um Benennung der Gründe. Frau Hoppe informiert, dass sich die Gemeinde Schwielowsee zurzeit mitten im Genehmigungsverfahren des FNP befindet. Die Entscheidung darüber obliegt der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und nicht der Bürgermeisterin. Herr Büchner informiert zur Sondersitzung FNP am 17.10.2012, um 18:00 Uhr, im Märkischen Gildehaus, Schwielowseestraße 58.
 - Herr Junker bittet um Information zur Genauigkeit der Grenzen in den Plänen zum FNP. Herr Rhode informiert, dass im Maßstab 1:15.000 gezeichnet wird. Der FNP ist nicht grundstücksscharf und als Leitlinie mit der Möglichkeit der Erstellung späterer Bebauungspläne zu verstehen.
 - Frau Wollitz fragt an, worin der Unterschied zwischen Bauzuzwachsland und Bauland besteht. Frau Murin erklärt, dass das Bauzuzwachsland in der Regel im Außenbereich liegt und für dieses, nach Beschlussfassung und Genehmigung des FNP, Bebauungspläne aufgestellt werden müssen. Flächen, die nicht als Bauland ausgewiesen sind können theoretisch über ein Flächenutzungsplanänderungsverfahren zu Bauland werden.
- Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07

Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan „Moosweg/Pappeltor“

Herr Büchner bittet um Zuordnung der bereits ausgeteilten Tischvorlage.

Frau Murin erläutert, dass die Prüfung der Planunterlagen ergab, dass der Landkreis darauf hingewiesen hat, dass die öffentliche Bekanntmachung vom 19.10.2012 auf Grund eines Urteils vom OVG Berlin-Brandenburg fehlerhaft war. Der Hinweis in der Veröffentlichung auf das Vorliegen der Informationen zu naturschutzrechtlichen Belangen könnte dem Bürger offerieren, dass z.B. zusätzliche Gutachten zu den Arten umweltbezogener Informationen auslagen. Zur Heilung sind die erneute Bekanntmachung und die erneute Beteiligung der Behör-

den und der Öffentlichkeit erforderlich. Aus o.g. Grund wird der vorgesehene Satzungsbeschluss zurückgezogen und durch diesen Billigungsbeschluss ersetzt. Nach Aussage der höheren Verwaltungsbehörde ist bereits der Billigungsbeschluss ausreichend für die Beurteilung der Zulässigkeit der beantragten Bauvorhaben gemäß § 33 BauGB.

Bemerkung:

Herr Hartmann (SPD) und Herr Gertner (BBS) verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und der Abstimmung des TOP 07 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Büchner bittet um Zustimmung der Gemeindevertreter zur geänderten Beschlussvorlage, so dass die Gemeinde Schwielowsee Rechtssicherheit erlangt. Er informiert weiterhin, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger nichts ändern wird, das Genehmigungsverfahren dauert nur etwas länger. Frau Murin ergänzt, dass nach § 33 BauGB Baugenehmigungen bereits vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens erteilt werden können.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Moosweg/Pappeltor“ i. d. F. vom 4. August 2011 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden einschließlich der Änderungen gemäß der Tischvorlage vom 26.09.2012 zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 31.07.2012 mit Begründung wird einschließlich der Änderungen gemäß Tischvorlage vom 26.09.2012 gebilligt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemäß §4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es waren zwei Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 08

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
„Wildparkstr. 4, 5 und 5 a“**

Bemerkung:

Herr Hartmann (SPD) und Herr Gertner (BBS) nehmen ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein, sowie an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 08 teil.

Bemerkung:

Frau Mundt, Bürgerbündnis, verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 08 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-42

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wildparkstr. 4,5 und 5a“.

1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Geltow: 143/3, 144/2, 145, 732 und 734. (Anlage). Diese Fläche liegt östlich der Wildparkstraße.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wildparkstr. 4, 5 und 5a“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Errichtung von Wohngebäuden
 - Sicherung der Erschließung
3. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 09

**Billigungsbeschluss Vorentwurf Bebauungsplan
„Caputh-Mitte“**

Bemerkung:

Frau Mundt nimmt ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein sowie an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 09 teil.

Herr Lietz fragt an, wie verhindert werden kann, dass die aus dem B-Plan-Bereich herausgenommenen Flächen, z.B. am Schmerberger Weg, zukünftig nach § 34 BauGB mit Gebäuden bebaut werden könnten, die sich an die Geschoszahl der Umgebungsbebauung anpassen. Die Gemeinde hätte mit Aufnahme dieser Flächen in den B-Planbereich, die Möglichkeit, die Entwicklung zu beeinflussen. Frau Murin erklärt das auf diesen privaten Flächen zurzeit aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Momentan liegt kein Antrag zur Erweiterung des Geltungsbereiches vor, im Zuge der öffentlichen Auslegung kann dieser noch gestellt werden.

Herr Hüller verweist darauf, dass es sich hier um einen Vorentwurf handelt.

Frau Ladner fragt an, ob es richtig ist, dass die Eigentümer dieser Grundstücke für bauliche Änderungen einen Bauantrag stellen müssen und eine Bauanzeige nicht ausreicht.

Frau Murin erläutert, dass dies richtig ist. Diese Eigentümer müssen im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ihren Bauantrag stellen.

Herr Scheidereiter erklärt, dass er den Beschluss unterstützt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Caputh: 48, 49, 56/6, 50/1, 51, 53/1, 53/2, 55/1, 55/6, 56/1, 58/1, 59/1, 60/2, 66, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/1, 85/2, 86/1, 86/3, 87, 88/1, 88/3, 88/4, 89/4, 90/3, 91/1, 91/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 101, 102, 121, 131, 132, 133, 137 tlw., 157, 158, 159, 178, 179, 186, 188, 208, 209, 344 und 345.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Caputh-Mitte“ i. d. F. vom 08.08.2012 mit textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 1) und Begründung (siehe Anlage 2) wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Eine Teilfläche des Baugebietes WA-4 wird als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ festgesetzt.
- Im Sondergebiet Einzelhandel sind die für die zulässige Nutzung erforderlichen Stellplätze zu errichten.

3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Caputh-Mitte“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele (Änderung des Beschlusses vom 19.12.2007):

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
- für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung sowie für weiteren Einzelhandel mit insgesamt 2.000 m² Verkaufsfläche,
 - für die Errichtung von Wohngebäuden (Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen)
- Sicherung der Erschließung mit öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
 Sicherung von öffentlichen und privaten Grünflächen sowie Wegeverbindungen
 Sicherung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch

4. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
5. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
 18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zur 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2012 der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:
 Herr Hüller (CDU/FDP) nimmt ab 19:44 Uhr nicht an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Büchner informiert aus der Sitzung des Finanzausschusses, dass entgegen der Planung kein Kredit zur Deckung der Kosten aufgenommen werden muss.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Haushalt der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2012 mit den Bestandteilen.

Die Satzung ist der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:
 17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
 Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung des TOP 10 nicht teilgenommen.

Herr Büchner richtet im Namen aller Gemeindevertreter seinen Dank an die Kämmerin, Frau Lietz, für die Erstellung des Nachtragshaushaltes sowie der beteiligten Verwaltung.

TOP 11

Beschlussfassung über den Bericht zur Gebührenkalkulation

Herr Büchner geht kurz auf die Notwendigkeit der Beschlussfassung ein.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den nachfolgenden Bericht zur Kalkulation der Kostensätze zur „Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee“.

Der Bericht beinhaltet:
 - Übersicht und Pauschalisierung der Kostensätze
 - Betriebsabrechnungsbögen 2009, 2010 und 2011

Abstimmungsergebnis:
 17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
 Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung des TOP 11 nicht teilgenommen.

TOP 12

Beschlussfassung zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrgebührensatzung)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage befindliche Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee einschließlich der Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee (Feuerwehrgebührensatzung).

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) der Gemeinde Schwielowsee vom 16.12.2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
 17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
 Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung des TOP 12 nicht teilgenommen.

TOP 13

Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT - Fachverfahrens Automation im Standesamt (Autista)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage 1 beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (Autista) mit dem Kommunalen Rechenzentrum Cottbus.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig wurde der bisherige Autista-Pflegevertrag, Vertragsnummer: KP 2031/VA, mit der Firma Saskia zum 31.12.2012 gekündigt.

Anlage 1:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung des TOP 13 nicht teilgenommen.

TOP 14
Beschlussfassung zur Unterzeichnung des 2. Nachtrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vom .../26.09.2012

Herr Büchner geht kurz auf die Notwendigkeit der Beschlussfassung ein.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des 2. Nachtrages zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vom/26.09.2012 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung des TOP 14 nicht teilgenommen.

TOP 15
Beschlussfassung zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses zur Herausgabe und Verlegung der Heimatzeitung „Der Havelbote“, 8. Änderungsvereinbarung zum Vertrag Gemeinde Schwielowsee ./ Schwielowsee Tourismus e.V. vom 20.01.2004 - Der Havelbote -

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Lietz begrüßt die vom Hauptausschuss empfohlene Änderung der Beschlussvorlage.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das Vertragsverhältnis zur Herausgabe und Verlegung der Heimatzeitung „Der Havelbote“ mit der 8. Änderungsvereinbarung zum Vertrag Gemeinde Schwielowsee ./ Schwielowsee Tourismus e.V. (früher Fremdenverkehrsverein Schwielowsee e.V. (FVV) vom 20.01.2004 in der vorliegenden Form weiterzuführen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 8. Änderungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden für 2013 vorab freigegeben mit einer Erhöhung um 4.000 €. Das Vertragsverhältnis wird für insgesamt 3 Jahre (2013 bis 2015)

unter den aktuell festgesetzten finanziellen Mitteln, einschl. der Erhöhung von 4.000,00 Euro, festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:
17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung des TOP 15 nicht teilgenommen.

TOP 16
Beschlussfassung gemäß § 56 BbgKVerf zur Stellvertretung im Amt

Bemerkung:
Herr Lietz (SPD) verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 16 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-50

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 59 BbgKVerf die Stellvertretung der hauptamtlichen Bürgermeisterin wie folgt:

1. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Lietz
2. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Murin
3. Stellvertreter Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Herr Matthias

Abstimmungsergebnis:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:
Zwei Mitglieder der Gemeindevertretung haben an der Beratung und Abstimmung des TOP 16 nicht teilgenommen.

TOP 17
Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2013

Bemerkung:
Herr Lietz (SPD) nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein, sowie an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 17 teil. Herr Hüller (CDU/FDP) nimmt ab 19:50 Uhr wieder an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 18 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:
Sitzungstermine der Gemeinde Schwielowsee 2013

Abstimmungsergebnis:
18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 18
Beschlussfassung über das Ausbauprogramm
„Fercher Bergstraße“

Herr Lietz fragt an, warum es zu diesem Tageordnungspunkt keine Beteiligung des Ortsbeirates und der Fachausschüsse gab. Frau Murin informiert, dass es Unstimmigkeiten mit dem Landkreis im Punkt Materialeinsatz für den Straßenbelag gab. Die Klärung ist sehr kurzfristig erfolgt, so dass es keine Möglichkeit der Einreichung der Beschlussvorlage in den vorgenannten Gremien gab. Herr Büchner ergänzt, dass die Maßnahme für 2012 im Haushalt mit 130.000 Euro geplant ist und mit dem Ausbauprogramm, Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung, in diesem Jahr begonnen werden sollte. Eine Anwohnerversammlung wird durchgeführt, ein Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Herr Hüller empfiehlt im Namen der CDU/FDP – Fraktion für den Straßenausbau kein Recyclingmaterial, sondern Asphalt zu verwenden.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-09-52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt das Ausbauprogramm „Fercher Bergstraße“. Der Ausbau beinhaltet die Straßenoberflächenbefestigung der Fercher Bergstraße, die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie die Herstellung der Anlagen zur geordneten Regenwasserableitung bzw. Versickerung. Die anteiligen Kosten für die Teileinrichtung der Regenentwässerung und der Straßenbeleuchtung werden gemäß Straßenbaubeitragssatzung auf die Eigentümer der Anliegergrundstücke umgelegt. Die in der Anlage beigefügte Karte mit der markierten Straßenanlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 19
Antrag der SPD-Fraktion

Frau Ladner erläutert den eingereichten Antrag der SPD-Fraktion: „Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung Firma Richter Recycling“

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung anzuweisen, folgende Punkte in die Stellungnahme aufzunehmen.

Antrag 1:

Die Gemeinde weist die Genehmigungsbehörde ausdrücklich auf die Problematik der Zuwegung hin. Diese muss von der Behörde geprüft werden. Keinesfalls darf die Zuwegung als gesichert bezeichnet werden. (Pos. 9 Formular Stellungnahme)

Antrag 2:

Das unmittelbar angrenzende Landschaftsschutzgebiet muss in der Stellungnahme ausdrücklich als schützenswert betont werden. Die Grenzen des LSG sind einzuhalten (Pos. 12 Formular Stellungnahme)

Antrag 3:

Die Gemeindeverwaltung muss der Behörde anzeigen, dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. (Pos. 3 Formular Stellungnahme)

Zudem müssen die Widmungen des bestehenden FNP Gültigkeit haben. So handelt es sich bei der angrenzenden Wohnbebauung um ein allgemeines Wohngebiet (WA). Die ist die Grundlage für das zulässige Immissionsniveau.

Antrag 4:

Die Gemeinde lehnt ausdrücklich eine Erhöhung der Durchsatzmenge ab.

Antrag 5:

Die Gemeinde lehnt jede Form von Produktion ab.

Frau Ladner hat die Stellungnahme der SPD-Fraktion am 07.09.2012 früh der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Es wäre aus ihrer Sicht noch ausreichend Zeit gewesen, diese bis zum 10.09.2012 (Abgabetermin) einzuarbeiten.

Die Gemeindevertreter diskutieren zum gestellten Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Hüller erläutert die Verfahrensweise im IEA zu gestellten Anträgen der Firma Richter Recycling.

Herr Lietz informiert, dass es der SPD-Fraktion darum geht, Klarstellung innerhalb der Stellungnahme der Verwaltung zu erreichen. Er fragt an, ob die Straße gewidmet ist. Frau Lietz erklärt, dass die Straße im Straßenkataster der Gemeinde als öffentliche Straße eingetragen ist, und zurzeit eine Prüfung der öffentlichen Widmung erfolgt. Frau Murin erläutert, dass die Straße aus ihrer Sicht öffentlich gewidmet ist. Herr Büchner ist der Ansicht, dass der Verwaltung ein längerer Bearbeitungszeitraum eingeräumt werden sollte, wenn Fraktionen weitere Punkte in die Stellungnahme der Gemeinde eingearbeitet haben möchten, wobei diese Punkte im Vorfeld dann in den entsprechenden Fachausschüssen diskutiert werden müssten.

Herr Lietz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion zu beenden und die Abstimmung zum Antrag TOP 19 durchzuführen.

Herr Büchner bittet um Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Abstimmungsergebnis von

3 Jastimmen 12 Neinstimmen 3 Enthaltungen
 abgelehnt.

TOP 20
Anfragen

- Frau Hoppe informiert, dass sie am 28.09.2012 Urlaub hat.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:16 Uhr bis 20:25 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 21 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 22 Bestätigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.06.2012

TOP 23.

... Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten

TOP 34.

TOP 35. Anfragen

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

gez.: R. Büchner
 Vorsitzender
 der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau
 Protokoll

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg(BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 26.09.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf
<u>im</u> <u>Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	14.194.900	504.100		14.699.000
ordentliche Aufwendungen	15.551.600	348.200		15.899.800
außerordentliche Erträge	497.700	547.600		1.045.300
außerordentliche Aufwendungen	342.900		59.000	283.900
<u>im</u> <u>Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	18.020.900	31.600	0	18.052.500
die Auszahlungen	19.052.500	0	148.200	18.904.300
<u>davon bei den</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.171.800	504.100	0	14.675.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.735.000	329.900	0	15.064.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.826.000	527.500	0	3.353.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.913.200	0	477.500	3.435.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.023.100	0	1.000.000	23.100
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	404.300	0	600	403.700
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsre- serven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditäts- reserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von 1.000.000 EURO auf 0 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 1.096.100 EURO um 585.000 EURO erhöht und damit auf 1.681.100 EURO neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Nach § 65 Abs.2 Nr. 6 BbgKVerf wird die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in dem nach § 66 Abs. 2 BbgKVerf aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, mit 20.000 EURO festgelegt.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EURO festgesetzt.
Alle anderen Festlegungen bleiben unverändert bestehen.

Schwielowsee, den 27.09.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Vorstehender Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen für das Jahr 2012 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 22.10.2012 bis 05.11.2012 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

Mitteilungen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee und der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 27.08.2012 folgende Schließzeiten für das Jahr 2013 beschlossen:

Montag, 25. März 2013 - Bildungstag (auch disponibler Ferientag in der VHG Caputh)
Freitag, 10. Mai 2013 - Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 04. Oktober 2013 - Tag nach Deutschen Einheit
Montag, 25. November 2013 - Bildungstag
23. Dezember 2013, 27. Dezember 2013,
30. Dezember 2013 - Zeitraum Weihnachten und Neujahr

Aufgrund umfangreicher Fußbodensanierungsmaßnahmen bleibt die Kindertagesstätte „Schwielowsee“ im Zeitraum vom 01. Juli 2013 - 12. Juli 2013 geschlossen.

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgende Schließzeiten für das Jahr 2013 beschlossen:

Mittwoch, 08. Mai 2013 - Bildungstag
Freitag, 10. Mai 2013 - Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 04. Oktober 2013 - Tag nach Deutschen Einheit
Montag, 25. November 2013 - Bildungstag
23. Dezember 2013, 27. Dezember 2013,
30. Dezember 2013 - Zeitraum Weihnachten und Neujahr
Donnerstag, 02. Januar 2014 - Freitag, 03. Januar 2014 -
Zeitraum nach Neujahr

Achtung! Anfang Juni 2013 wird die Kita 2 Tage wegen Umzug geschlossen bleiben. Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben!

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 folgende Schließzeiten für das Jahr 2013 beschlossen:

Freitag, 08. März 2013 - Bildungstag
Freitag, 10. Mai 2013 - Tag nach Christi Himmelfahrt
Mittwoch, 02. Oktober 2013 - Bildungstag
Freitag, 04. Oktober 2013 - Tag nach Deutschen Einheit
Freitag, 01. November 2013 - Tag nach Reformationstag
23. Dezember 2013, 27. Dezember 2013, 30. Dezember 2013 -
Zeitraum Weihnachten und Neujahr
Donnerstag, 02. Januar 2014 - Freitag, 03. Januar 2014 -
Zeitraum nach Neujahr

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr alle drei Kindertagesstätten am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

Folgende Schließtage der iKb in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „**Albert Einstein**“, **OT Caputh** wurden durch die Elternkonferenz sowie durch die Schulkonferenz beschlossen:

Freitag, 16. November 2012 - Bildungstag
(disponibler Ferientag)
Donnerstag, 27. Dezember 2012 bis Freitag, 28. Dezember 2012
- zwischen Weihnachten und Neujahr
Mittwoch 02. Januar 2013 bis Freitag, 04. Januar 2013 -
Ferientage
Montag, 25. März 2013 - Bildungstag (disponibler Ferientag)
Dienstag, 26. März 2013 - Bildungstag (disponibler Ferientag)
Freitag, 10. Mai 2013 - Tag nach Christi Himmelfahrt

Folgende Schließtage der iKb in der verlässlichen Halbtagsgrundschule „**Meusebach**“ **OT Geltow** wurden durch die Elternkonferenz sowie durch die Schulkonferenz beschlossen:

Freitag, 16. November 2012 - Bildungstag
(disponibler Ferientag)
Donnerstag, 27. Dezember 2012 bis Freitag, 28. Dezember 2012
- zwischen Weihnachten und Neujahr
Mittwoch 02. Januar 2013 bis Freitag, 04. Januar 2013 -
Ferientage
Freitag, 10. Mai 2013 - Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 04. Oktober 2013 - Tag nach Deutschen Einheit
Montag, 23. Dezember 2013, 27. Dezember 2013,
30. Dezember 2013 - Zeitraum Weihnachten und Neujahr
Donnerstag, 02. Januar 2014 - Freitag, 03. Januar 2014 -
Zeitraum nach Neujahr

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb's und verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez.: R. Matthies
Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung

Information über die disponiblen Ferientage der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert Einstein“, OT Caputh sowie der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Meusebach-Grundschule“, OT Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

folgende disponiblen Ferientage wurden durch die Elternkonferenz sowie durch die Schulkonferenz für die verlässliche Halbtagsgrundschule „**Albert Einstein**“, **OT Caputh** beschlossen:

Freitag, 16. November 2012 - disponibler Ferientag
Montag, 25. März 2013 - disponibler Ferientag
Dienstag, 26. März 2013 - disponibler Ferientag

folgende disponiblen Ferientage wurden durch die Elternkonferenz sowie durch die Schulkonferenz für die verlässliche Halbtagsgrundschule „**Meusebach-Grundschule**“ **OT Geltow** beschlossen:

Freitag, 16. November 2012 - disponibler Ferientag
Montag, 25. März 2013 - disponibler Ferientag
Dienstag, 26. März 2013 - disponibler Ferientag

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez.: R. Matthies
Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Bebauungsplan „Caputh-Mitte“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25. Oktober 2012 bis einschließlich 27. November 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 19. Dezember 2007 beschlossen, für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Caputh-Mitte" aufzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26. September 2012 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Caputh-Mitte“ vom 26. September 2012 gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen und ihn zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße,
- im Osten von dem Graben Caputher See - Havel,
- im Südosten vom Caputher See,
- im Süden von der unbebauten Fläche südlich des Weges zur Badestelle,
- im Westen vom Gertrud-Feiertag-Weg sowie vom Schmerberger Weg.

Davon ausgenommen sind die Grundstücke A sternweg 4, Friedrich-Ebert-Str. 9, Schmerberger Weg 3, 5, 17, 19, 21, 23, 27 a - h sowie Gertrud-Feiertag-Weg 3, 5 und 7. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Caputh: 48, 49, 56/6, 50/1, 51, 53/1, 53/2, 55/1, 55/6, 56/1, 58/1, 59/1, 60/2, 66, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/1, 85/2, 86/1, 86/3, 87, 88/1, 88/3, 88/4, 89/4, 90/3, 91/1, 91/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 101, 102, 121, 131, 132, 133, 137 (tlw.), 157, 158, 159, 178, 179, 186, 188, 208, 209, 344 und 345 (Geltungsbereich siehe untenstehenden Übersichtsplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Caputh-Mitte“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
 - für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung sowie für weiteren Einzelhandel mit insgesamt 2.000 m² Verkaufsfläche sowie
 - für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern sowie Hausgruppen

- Sicherung der Erschließung mit öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- Sicherung von öffentlichen und privaten Grünflächen sowie Wegeverbindungen
- Sicherung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25. Oktober 2012 bis einschließlich 27. November 2012 öffentlich in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Zeiten einsehbar:

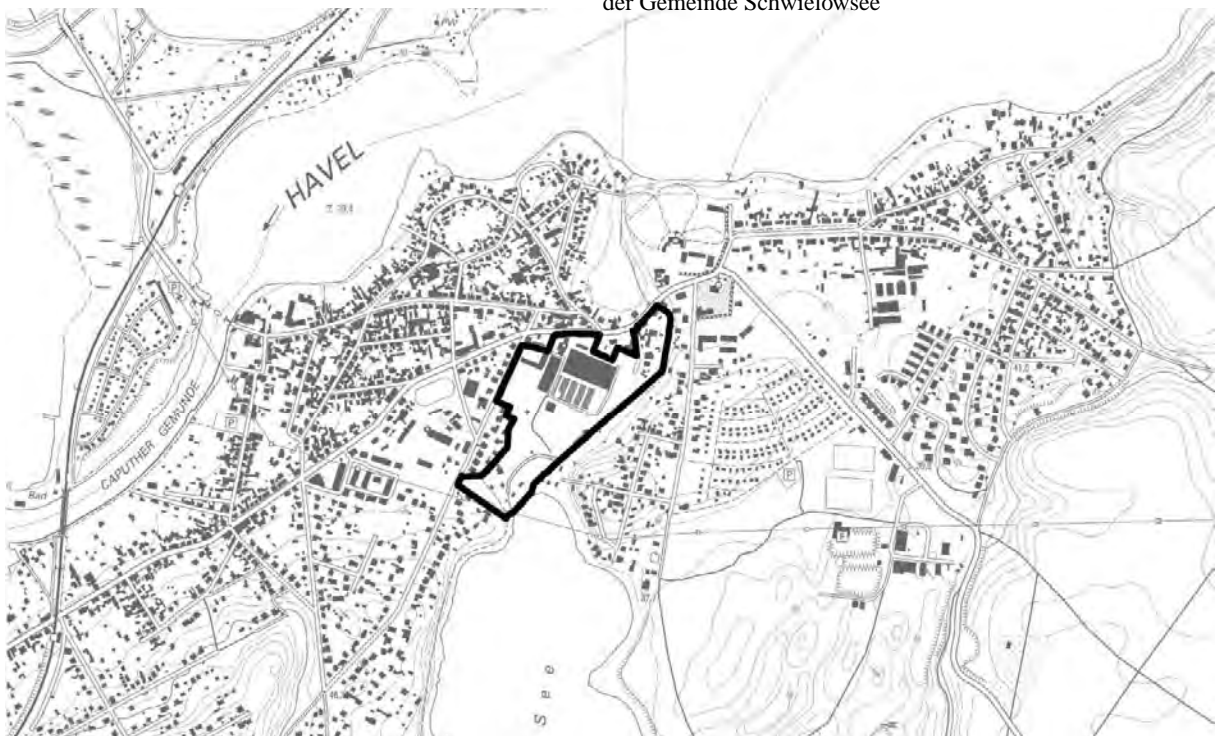
Montag	13.00 bis 18.00 Uhr
--------	---------------------

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und kein Umweltbericht erstellt wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26. September 2012 wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 15.10. 2012

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“, OT Geltow

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25. Oktober 2012 bis einschließlich 27. November 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26. September 2012 den Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ i. d. F. vom 26. September 2012 gebilligt und beschlossen, ihn zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen (Geltungsbereich siehe untenstehenden Übersichtsplan).

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. Oktober 2012 bis einschließlich 27. November 2012 öffentlich in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

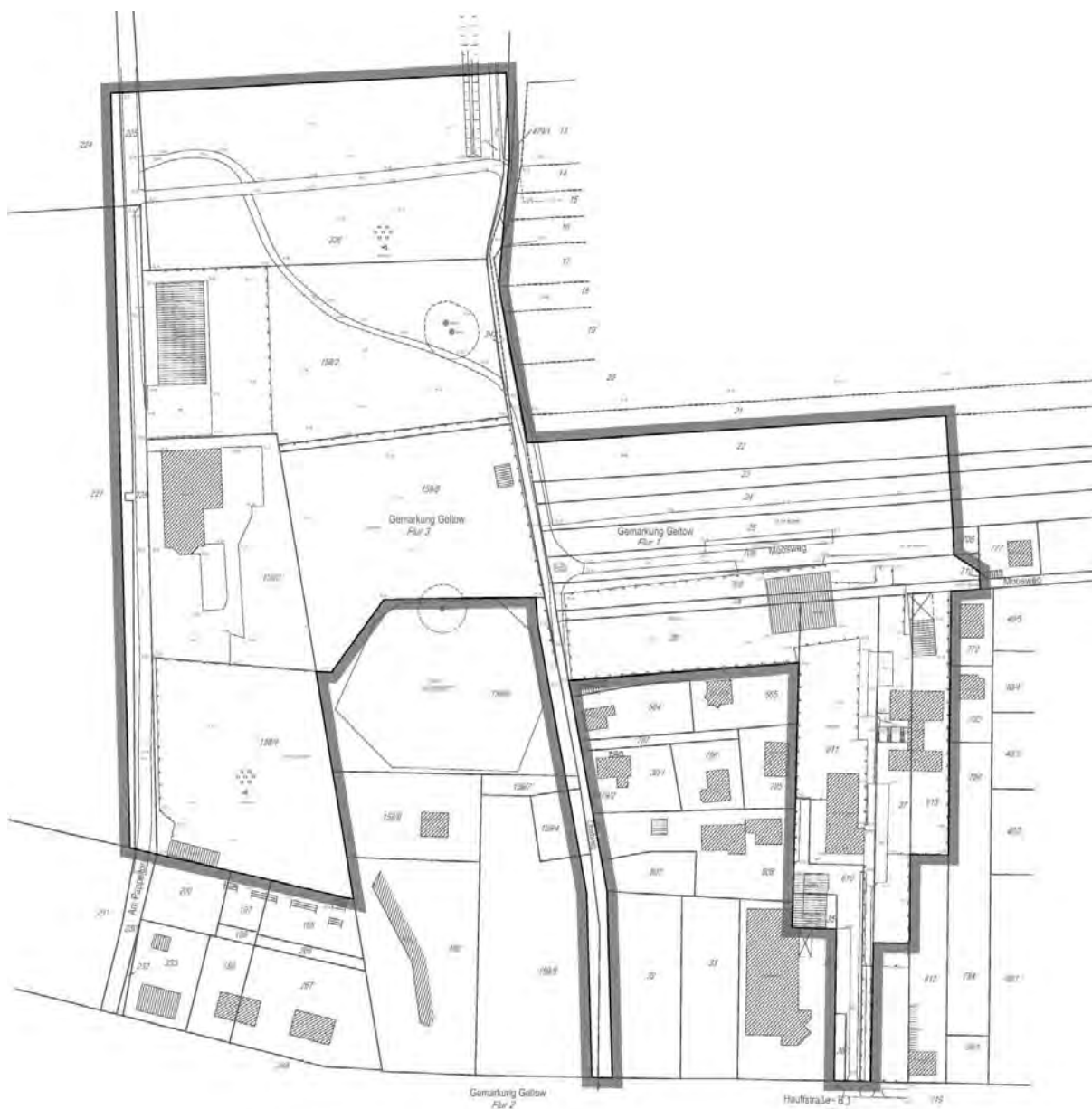
Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Schalltechnische Untersuchung zum Lkw-Verkehr.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan „Moosweg / Pappeltor“ i. d. F. vom 26. September 2012 wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 15.10.2012

gez.: K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Bebauungsplan „Wildparkstr. 4, 5 und 5a“, OT Geltow

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25. Oktober 2012 bis einschließlich 27. November 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 26. September 2012 beschlossen, für die Grundstücke Wildparkstr. 4, 5 und 5a einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Geltow: 143/3, 144/2, 145, 732 und 734 (Geltungsbereich siehe untenstehenden Übersichtsplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Errichtung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. Oktober 2012 bis einschließlich 27. November 2012 öffentlich in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

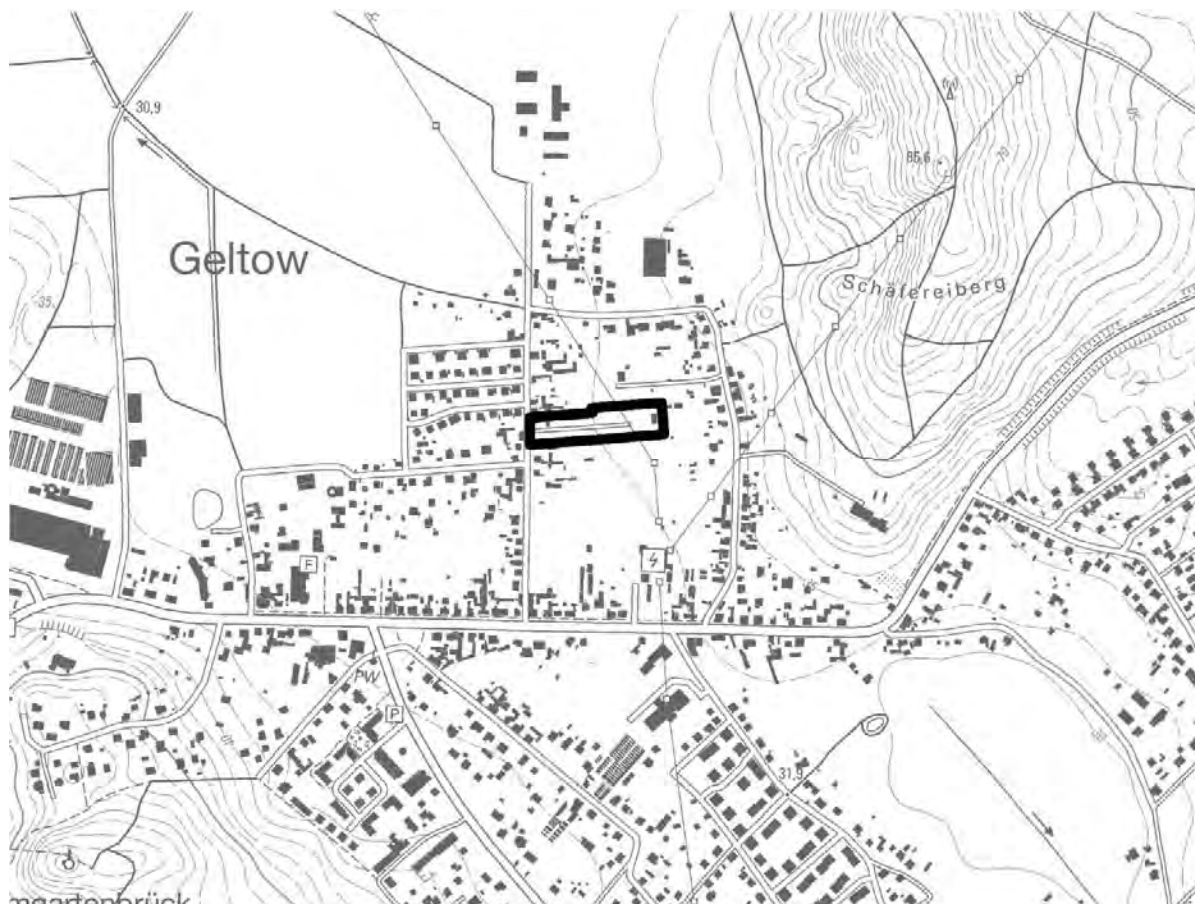
Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und kein Umweltbericht erstellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 15.10.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung in den Ortsteilen Ferch, Caputh, Geltow und Wildpark West

An folgenden Tagen wird Ihnen die Möglichkeit gegeben kostenfrei Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) in einen von uns zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.

Sonnabend, den 10.11.2012

Sonnabend, den 24.11.2012

OT Ferch

Standorte: - Parkplatz Neue Scheune
- Parkplatz Beelitzer Straße/Ecke Burgstraße
- Parkplatz Dorfstraße/Badestrand

OT Caputh

Standort: - Krughof (auf der Pflasterfläche)
- Parkplatz Potsdamer Straße/Ecke Schumannstraße

OT Geltow

Standort: - Parkplatz Caputher Chaussee

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe im Laubzwischenlager

OT Geltow - GT Wildpark West

in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr

Sonnabend, den 27.10.2012

Sonnabend, den 10.11.2012

Sonnabend, den 24.11.2012

Standort: - zum alten Klärwerk

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86

Ende des Amtsblattes